



Brüssel, den 18. Juli 2022
(OR. en)

11188/22

POSTES 4
TELECOM 323
MI 561
COMPET 591
CONSOM 186

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Studie über die Lage des Binnenmarktes der Postdienste der Union insbesondere hinsichtlich der Anwendung der Richtlinie 97/67/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie gegebenenfalls einen Vorschlag im Hinblick auf die Ergebnisse der Studie vorzulegen

BESCHLUSS (EU) 2022/... DES RATES

vom ...

**mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Studie über die Lage
des Binnenmarktes der Postdienste der Union insbesondere hinsichtlich
der Anwendung der Richtlinie 97/67/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
sowie gegebenenfalls einen Vorschlag im Hinblick auf die Ergebnisse der Studie vorzulegen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 241,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Volumen der Briefpost ist seit 2008 in der Union jährlich um 4,9 % geschrumpft – eine Tendenz, die sich mit dem Konjunkturrückgang durch die COVID-19-Pandemie noch beschleunigt hat: In den Jahren 2019 bis 2020 ist es zwischen 12 % und 26 % zurückgegangen.
- (2) Die Paketzustelldienste in der Union sind seit 2008 jährlich um ca. 9 % gewachsen; auch diese Tendenz hat sich durch die COVID-19-Pandemie beschleunigt.
- (3) Die Kosten für die Universaldienstverpflichtung, die auf einer Kostenskala basieren, sind durch den drastischen Rückgang des Marktes für Briefpost gestiegen.
- (4) Die Entwicklung des elektronischen Handels und die Digitalisierung haben neue Akteure, Produkte und Dienstleistungen auf den Markt der Postdienste gerufen.
- (5) In jedem Mitgliedstaat gibt es Universalpostdienste mit einem landesweiten Angebot, wobei sich die Bedürfnisse der Nutzer dieser Dienste erheblich geändert haben.

- (6) Das Konzept des „Universaldienstes“ muss den sich wandelnden Nutzerbedürfnissen Rechnung tragen, und es muss flexibel und nachhaltig sein.
- (7) Die Ziele der Richtlinie 97/67/EG des Europäischen Parlaments und des Rates¹ sind teilweise erreicht worden. Jedoch könnte eine Überarbeitung erforderlich sein, um zu gewährleisten, dass sie zukunftssicher ist und dass die oben genannten Herausforderungen nachhaltig angegangen werden.
- (8) Eine eingehende Analyse der Lage des Binnenmarktes der Postdienste der Union würde die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick darauf rechtfertigen, der technologischen Entwicklung und den Veränderungen auf diesem Rechnung zu tragen, und die Annahme der überarbeiteten Richtlinie im laufenden europäischen Gesetzgebungszyklus ermöglichen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Richtlinie 97/67/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 1997 über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft und die Verbesserung der Dienstqualität (ABl. L 15 vom 21.1.1998, S. 14).

Artikel 1

Der Rat ersucht die Kommission, eine Studie über die Lage des Binnenmarkts für Postdienste in der Union vorzulegen, insbesondere mit Blick auf die Anwendung der Richtlinie 97/67/EG.

Artikel 2

- (1) Der Rat ersucht die Kommission, einen Vorschlag zu unterbreiten, falls dies angesichts der Ergebnisse der in Artikel 1 genannten Studie angezeigt ist, oder anderenfalls den Rat über infolge der Studie erforderliche alternative Maßnahmen zu unterrichten.
- (2) Gemäß gängiger Praxis ersucht der Rat die Kommission, dafür zu sorgen, dass dem Vorschlag eine Folgenabschätzung beigefügt ist.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
